

## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung am 29. April 2009

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,  
sehr geehrte Gäste,

nachfolgende Informationen über den Stand der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen aus dem Haushalt 2009 für Sie:

#### **Grundschule Reinhardtstraße**

Der Fördermittelantrag wurde in der vergangenen Woche dem Landesverwaltungsamt übergeben. Die Beschlussvorlage zur Durchführung der Baumaßnahme wird im Mai im Stadtrat behandelt. Zum Problem der dezentralen Belüftung gibt es noch keine endgültige Entscheidung.

#### **Grundschule „C. Aquila“**

Die Ausschreibungs- bzw. Vergabevorgänge sind abgeschlossen. Baubeginn war am 20.04.2009.

#### **Weststraße**

Am 24.03.2009 wurde die Info-Veranstaltung, an der ca. 200 Personen teilnahmen, durchgeführt.

#### **Alte Gehegstraße**

1. Bauabschnitt: Die Elt- und Gasleitungen mit Düker sind auf ca. 100 m fertiggestellt. Die Telekom- und 20 KV-Leitung wurden umverlegt. Derzeit sind die Hausanschlüsse im Bau.

3. Bauabschnitt: Die Schmutz- und Regenwasserkanäle sowie Trinkwasser- und Gasleitung sind fertiggestellt; derzeit erfolgt der Bau der Hausanschlüsse; der Energiemast wurde versetzt.

#### **Helenenstraße**

Der Abwasserkanal ist bis zur Kreuzung Käthe-Kollwitz-Straße verlegt. Zurzeit werden die Hausanschlüsse aufgebunden. In der vergangenen Woche wurde mit der Verlegung der Elt- und Straßenbeleuchtungskabel begonnen.

#### **Deckensanierung Hallenbad Saalfeld**

Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt über das Konjunkturprogramm II. Zur Vergabe der Bauleistungen wird am 06.05.2009 ein Sonder-Bau- und Wirtschaftsausschuss stattfinden.

#### **Erschließungsstraße WG „Südstadtschule“**

Mit dem Gehwegbau wurde am 14.04.2009 begonnen. Die Leitungsverlegungen bis in die Zetkinstraße erfolgen derzeit unter Vollsperrung.

#### **Abbruch Schulgebäude Südstadtschule, Richterstr. 12**

Nach erfolgreichem Abbruch der Sporthalle wurden Anfang April die Abbrucharbeiten auf dem Gelände der ehemaligen Schule fortgeführt. Die Arbeiten sollen bis 30.06.2009 beendet sein.

#### **P+R Platz Kulmbacher Straße**

Der 1. BA ist abgeschlossen. Der 2. BA beginnt am 11.05.2009.

#### **Instandsetzungsarbeiten Saalebrücke**

Die Bauarbeiten wurden in der 15. KW wieder aufgenommen. Das Geländer unterstromseitig ist abgebaut. Seit der 16. KW wurde die alte Beschichtung auf dem Gehweg entfernt. Derzeit wird die neue Beschichtung vorbereitet.

#### **Saalebrücke - Treppenabgang zur Pößnecker Straße**

Die neuen Fundamente der Treppe sind fertiggestellt. Zurzeit laufen Schalungsarbeiten.

#### **Kreisverkehr Darrtorstraße**

Der Baubeginn verzögert sich weiter, weil der förderunschädliche Vorhabenbeginn noch nicht vorliegt. Das Landesverwaltungsamt hat diesen jetzt für Ende April angekündigt. Demnach könnte die Ausschreibung im Mai erfolgen, sodass ein Baubeginn dann im Juli 2009 möglich wäre.

#### **Brudergasse und Breitscheidstraße**

Für beide Vorhaben wurde der Abwägungsbeschluss der Bürgerbeteiligung am 22.04.2009 vom Bau- und Wirtschaftsausschuss gefasst. Somit kann in Kürze die Ausschreibung erfolgen.

#### **Aue am Berg - Hochwasserschutz**

80 % der Kanalarbeiten sind erledigt. Nach dem langen Winter konnte nunmehr auch mit dem Bau der Gräben und Dämme auf den Feldern begonnen werden.

#### **Brunnen am Schlossplatz**

Das Wasserspiel des Brunnens am Schlossplatz muss vorerst wieder abgestellt werden, da der Sandsteinbrunnen mit einem Dichtungsanstrich versehen werden muss. Die Wasserdurchlässigkeit des verwendeten Sandsteins ist höher als vom Ingenieurbüro angenommen war.

#### **Allgemeiner Straßenbau**

- Einbau Kaltbitumen im Stadtgebiet
- Treppenbau Jahnstraße
- Bitumeninstandsetzungen in der Grabaer Straße, H.-Metzner-Straße, Th.-Müntzer-Straße als Vorbereitung für Dünnschicht im Heißeinbau
- Wegeinstandsetzungen: Wöhlsdorfer Weg, Sandweg (Beulwitz)
- Beräumung städt. Grundstücke in der Langenschader Straße

#### **Baumpflanzungen**

An 15 Einzelstandorten wurden in den letzten Tagen ca. 25 Bäume und 140 Sträucher gepflanzt. Vom Bauhof erfolgten unter anderem Nachpflanzungen in der Herderstraße, in der Walter-Schönheit-Straße und auf dem Hauptfriedhof. Aus Anlass des Tages des Baumes am 25. April werden unter Mithilfe von Kindern zwei Bergahornbäume am Lerchenbühl in Gorndorf bzw. am WaldErlebnisPfad gepflanzt.

#### **Spielplätze**

Ende März erfolgte durch das Grünflächenamt die jährliche Hauptinspektion der 30 städtischen Spielplätze. Neben der Beseitigung der festgestellten Mängel, die durch Verschleiß und Vandalismus erheblich zugenommen haben, werden auch kleine Veränderungen vorgenommen, die in Auswertung der Jahresbesprechung mit den Streetworkern festgelegt wurden.

#### **Spielplatz Dürerpark**

Kinder der Reinhardt- und der Johannesschule haben in einer vom Grünflächenamt betreuten Entwurfsübung Ideen für den Spielplatz im Dürerpark entwickelt. Vom Holzgestalter Herrn Lindner aus Rudolstadt wurde auf dieser Grundlage ein Arbeitsmodell erstellt. Mit der Herstellung der Holzspielgeräte soll im Mai begonnen werden.

#### **W. Dütthorn**

##### **1. Beigordneter der Stadt Saalfeld/Saale**

## ■ Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fasste in seiner Sitzung am 29. April 2009 folgende Beschlüsse:

#### **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 25. März 2009 (öffentlicher Teil)**

Beschluss-Nr.: 53/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 25. März 2009.

#### **Zuschuss für den Verein „Kulturförderung Saalfeld e. V.“**

Beschluss-Nr.: 67/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, dem gemeinnützigen Verein „Kulturförderung Saalfeld e. V.“ als Träger der Saale-Galerie einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 EUR zur Unterstützung der Arbeit der Saale-Galerie zu gewähren. Die Mittel sind unter der Haushaltsstelle 3000.7170 eingestellt.

**Zuschuss zur Mittagessenversorgung für besonders bedürftige Familien**

Beschluss-Nr.: 74/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt für besonders bedürftige Familien einen zusätzlichen Zuschuss von 0,72 EUR für die Mittagessenportion für Schüler an den staatlichen Grund- und Regelschulen der Stadt Saalfeld zu gewähren. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Verwaltungsvorschrift zu erlassen.

**Saalfeld-Pass**

Beschluss-Nr.: 78/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Novellierung der Regelungen zur Erteilung des Saalfeld-Passes.

**Entwicklung Gewerbegebiet "Alte Kaserne" in Saalfeld-Beulwitz/ Erschließungsvertrag**

Beschluss-Nr.: 51/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld beschließt:

Der Erschließungsvertrag zwischen dem Sondervermögen „WGT-Liegenschaften Thüringen“/LEG Thüringen und der Stadt Saalfeld zur Erschließung des Gewerbegebietes „Alte Kaserne“ wird hiermit bestätigt.

Die Wirksamkeit des Vertrages steht unter dem Vorbehalt einer Förderung der Erschließungsmaßnahme über die Gemeinschaftsaufgabe (GA). Der Antrag wurde im Mai 2008 dem Landesverwaltungsamt Thüringen übermittelt.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme betragen gemäß Investitionsplan 3.885.187,00 EUR. Die Stadt trägt einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten. Nicht förderfähige Kosten werden durch das Sondervermögen „WGT-Liegenschaften Thüringen“ getragen.

**Aufstellungsbeschluss über eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 und 3 BauGB für ein Teilgebiet Am Brendelgarten und der Wittmannsgereuther Straße zur Festlegung eines Bereichs als im Zusammenhang bebaute Ortslage unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen**

Beschluss-Nr.: 35/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 und 3 BauGB für ein Teilgebiet „Am Brendelgarten und der Wittmannsgereuther Straße“ zur Festlegung eines Bereichs als im Zusammenhang bebaute Ortslage unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen.

**Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 83 ThürBO und § 19 ThürKO über den Bebauungsplan Nr. 39a "Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße"**

Beschluss-Nr.: 68/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Bebauungsplan Nr. 39a „Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 83 ThürBO und § 19 ThürKO als Satzung. Die Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.

**Grundsatzentscheidung zum Neubau der Weirabrücke in der Lachenstraße**

Beschluss-Nr.: 59/2009 - Variante A

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale entscheidet, dass die Planung des Ersatzneubaus der Weirabrücke in der Lachenstraße nach folgender Variante weiterzuführen ist.

Variante A - Ersatzneubau am vorhandenen Standort für einen Hochwasserwert HQ 50  
Baukosten: ca. 150.000,00 EUR

Variante B - Ersatzneubau am neuen Standort (ca. 100 m Weira aufwärts) für einen Hochwasserwert HQ 50 und Verlegung der Weira an eine neue Einmündungsstelle  
Baukosten: ca. 450.000,00 EUR

**Ausbaubeschluss zu einem Teilabschnitt des Saale-Orla-Radweges,**

1. BA Remschütz/Feuerwehr - ZWA/Verwaltungsgebäude und 2. BA Reichenbacher-Markt-Weg - Rasenweg  
Beschluss-Nr.: 60/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Bau eines gemeinsamen Rad-/Gehweges von der Feuerwehr Remschütz bis zum Verwaltungsgebäude des ZWA in der Remschützer Straße, der mit Bitumen befestigt wird, sowie die Befestigung des vorhandenen Wirtschaftsweges nördlich des Bahnbogens Saalfeld zur Mitnutzung als Saale-Orla-Radweg im Rahmen des Konjunkturprogrammes II. Die Baukosten betragen ca. 380.000,00 EUR.

**Sanierung der Turnhalle Reinhardtstraße 24 über das Konjunkturprogramm der Bundesregierung**

Beschluss-Nr.: 71/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Sanierung der Turnhalle Reinhardtstraße 24 unter energetischen Gesichtspunkten. Die Finanzierung erfolgt über das Konjunkturprogramm II der Bundesregierung.

**Der Bau- und Wirtschaftsausschuss fasste in seiner Sitzung am 22. April 2009 folgende Beschlüsse:**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Balkonanbau an bestehendes Wohnhaus**, Fenstereinbau im EG/Nutzungsänderung im 1. OG zu Ausstellungsraum, Fl.-Nr. 216/4, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/067/2009).

**Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Nahversorgungsmarktes**, Flurstücke-Nr. 1005/10, 1005/16, 1007, 1014/2, 1015/4, 1016/10, 1016/7, 1023/37, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/068/2009).

Teilaufhebung des Beschlusses-Nr. B/023/2008, **NU Grünfläche zu Kleingärten**, An der Heide, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/069/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Sanierung, Modernisierung und Erweiterung Kirnberger Saal**, Schwarmgasse, Fl.-Nr. 719/2, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/070/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau eines Balkons**, Langenschader Straße, Fl.-Nr. 5457/11, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/076/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Errichtung Carport**, Garnsdorfer Straße, Fl.-Nr. 6017/4, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/079/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Anbau eines Balkons**, Langenschader Straße, Fl.-Nr. 5457/12, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/080/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Anbringung von Werbeanlagen**, Fleischgasse, Fl.-Nr. 301/2, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/082/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Überdachung eines Holzbackofens**, Zum Fuchsturm, Fl.-Nr. 323/38, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/083/2009).

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 25.02.2009 (Beschluss-Nr. 31/2009) wird die Abwägung der **öffentlichen Beteiligung zum „Grundhaften Ausbau Brudergasse“** entsprechend der in der Anlage dargestellten Form beschlossen (Beschluss-Nr. B/084/2009).

**Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung Werbeanlage**, Beulwitzer Straße, Fl.-Nr. 4700/95, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/085/2009).

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 25. 02. 2009 (Beschluss-Nr. 8/2009) wird die Abwägung der **öffentlichen Beteiligung zum „Grundhaften Ausbau Breitscheidstraße“** entsprechend der in der Anlage dargestellten Form beschlossen (Beschluss-Nr. B/086/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Nutzungsänderung Laden zu Gaststätte**, Sonneberger Straße, Fl.-Nr. 3877/44, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/087/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Errichtung Carport und Hauseingangsüberdachung**, Kelzstraße, Fl.-Nr. 2939/57, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/088/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Aufstockung, Anbau an Mehrfamilienhaus**, Hannostraße, Fl.-Nr. 4412/40, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/089/2009).

**Vergabe der Bauleistung „P + R-Parkplatz Kulmbacher Straße**, 2 BA (Beschluss-Nr. B/090/2009).

## Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadttratsitzung 29. April 2009/Beschluss-Nr. 76/2009)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse:

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die **Beauftragung der WAPAG - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** - aus München mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Bauhof der Stadt Saalfeld" für das Wirtschaftsjahr 2008 (Beschluss-Nr. 62/2009).

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Verkauf** des Flurstückes-Nr. 2981/77 (Beschluss-Nr. 162/2008) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 19.03.2009, URNr. 366/2009 (Beschluss-Nr. 65/2009), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Tausch** der Flurstücke-Nr. 6271/19, 6271/20 und 6275/5 (Beschluss-Nr. 20/2009) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 26.03.2009, URNr. 408/2009 (Beschluss-Nr. 65/2009), genehmigt.

Der **Kaufvertrag** wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstücke-Nr. 70/13 und 70/14) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 01.04.2009, URNr. 443/2009 (Beschluss-Nr. 65/2009), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der **Kaufvertrag** wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstücke-Nr. 3739/5 und 3739/6) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 08.04.2009, URNr. 483/2009 (Beschluss-Nr. 65/2009), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Verkauf** einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes-Nr. 55/4 (Beschluss-Nr. 17/2008) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Münsterberg vom 23.03.2009, URNr. 226/2009 (Beschluss-Nr. 66/2009), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Verkauf** einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes-Nr. 20/2 (Beschluss-Nr. 16/2008) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Münsterberg vom 23.03.2009, URNr. 227/2009 (Beschluss-Nr. 66/2009), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Verkauf** einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes-Nr. 55/4 (Beschluss-Nr. 26/2008) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Münsterberg vom 23.03.2009, URNr. 229/2009 (Beschluss-Nr. 66/2009), genehmigt.

Der **Kaufvertrag** wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 70/11) und mit der Urkunde des Notars Münsterberg vom 24.03.2009, URNr. 236/2009 (Beschluss-Nr. 66/2009), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

## ■ Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Saalfeld/Saale

**1.**  
Am 7. Juni 2009 finden die **Kommunalwahlen** von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

**2.**  
Die Stadt Saalfeld/ Saale bildet 19 Stimmbezirke. Die Wahlräume sind in der Tabelle im Anhang aufgelistet. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind drei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände sind ebenfalls in der Tabelle aufgelistet. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 14:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

**3.**  
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

**3.1.**  
**Wahl der Stadtrats- und Kreistagsmitglieder**  
Für die Wahl der Stadtrats- wie auch der Kreistagsmitglieder sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden. Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

**3.2.**  
**Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Beulwitz**  
Für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

**4.**  
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Urne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

**5.**  
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

**6.**  
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 7. Juni 2009 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

**7.**  
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des StGB).

**8.**

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 8. Juni, um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 13:00 Uhr in den selben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Saalfeld, 27. Mai 2009



**Matthias Graul**  
**Wahlleiter**

## Einteilung der Wahlbezirke der Stadt Saalfeld/Saale

Stimmbezirk	Wahllokal
1	Bildungszentrum Saalfeld, Käthe-Kollwitz-Str. 2
2	GS Reinhardtstraße, Reinhardtstraße 24
3	Heinrich-Böll-Gymnasium, Sonneberger Straße 15
4	RS "Geschwister Scholl", Pfortenstraße 16
5	GS Aquila, Turnhalle, Aquilastraße 3
6	Staatliches Förderzentrum, Jahnstraße 2
7	Gerätehaus FFw Saalfeld-Mitte, Beulwitzer Straße 7
8	Kindergarten St. Gertrudis, Hannostraße 4
9	Gerätehaus FFw Remschütz, Remschützer Straße 101
10	Autohaus Renault Bohr, Kulmstraße 31
11	Christopherushof Saalfeld, Altsaalfelder Straße 5
12	Gerätehaus FFw Crösten, Straße der Freundschaft 52
13	Gaststätte Schützenhof, Kapellenstraße 7 a
14	Kulturverein Oberrnitz, Geschwister-Scholl-Straße 11
15	Seniorenbegegnungsstätte, Am Bernhardsgraben 1
16	Jugend- und Stadtteilzentrum, Albert-Schweitzer-Str. 144
17	RS "Albert Schweitzer", Albert-Schweitzer-Str. 148
18	Erasmus-Reinhold-Gymnasium, Am Lerchenbühl 17
19	Medizinische Fachschule (ehem. Polizeidirektion), Pfortenstraße 38
BW 1	Stadtverwaltung Saalfeld, Markt 6, großer Saal
BW 2	Stadtverwaltung Saalfeld, Markt 6, Foyer
BW 3	Stadtverwaltung Saalfeld, Markt 6, Schulungsraum

## Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament

**1.**

Am 7. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum 7. Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

**2.**

Die Gemeinde ist in 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 3. Mai 2009 bis 17. Mai 2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in Saalfeld, Markt 6, 2. Obergeschoss, Großer Saal - Briefwahlvorstand 1 - und Markt 6, 2. Obergeschoss, Foyer - Briefwahlvorstand 2 - zusammen.

**3.**

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

**4.**

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**5.**

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig zu der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

**6.**

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Saalfeld, 27. Mai 2009

**Die Gemeindebehörde**



**Matthias Graul**  
**Bürgermeister**

## Bekanntmachung

**der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der Wahlergebnisse der Stadtratsmitgliederwahl in der Stadt Saalfeld/Saale und der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Beulwitz**

Am 9. Juni 2009 findet um 16:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 1, die nächste öffentliche Sitzung des Wahlausschusses statt.

**Tagesordnung:**

1. Feststellung des Ergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Beulwitz am 7. Juni 2009
2. Feststellung des Ergebnisses der Stadtratsmitgliederwahl am 7. Juni 2009
3. Sonstiges

Saalfeld, den 27. Mai 2009



**Matthias Graul**  
**Wahlleiter**

## ■ Wahlbekanntmachung

### für die Wahl des Ortsteilrates im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Beulwitz

Die Wahl des Ortsteilrates im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Beulwitz findet am **12. Juni 2009, 19:00 Uhr** im FFW-Gerätehaus, Straße der Freundschaft 52 im Ortsteil Crösten im Rahmen einer Bürgerversammlung statt.

Alle Wahlberechtigten erhalten eine schriftliche Benachrichtigung, die zur Wahl mitzubringen ist. Zu Beginn der Bürgerversammlung haben sich die Bürger, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen unterschrieben in ein ausliegendes Wählerverzeichnis einzutragen. Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Bürger vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 6).

Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen. Er bedarf vor Beginn der Stimmabgabe der Einwilligung des Vorgeschlagenen. Ist dieser nicht anwesend, muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.

Die Wahl ist geheim. **Jeder Wahlberechtigte hat sechs Stimmen. Er kann jedem Bewerber nur eine Stimme geben.** Gewählt sind die Bewerber mit den meisten gültigen Stimmen.



**Matthias Graul**  
Wahlleiter

## ■ Mitteilung

### zur Repräsentativen Wahlstatistik zur Europawahl 2009

Durch den Landeswahlleiter wurden in der Stadt Saalfeld/Saale 2 Urnenwahlbezirke ausgewählt, die an der repräsentativen Wahlstatistik zur Europawahl 2009 teilnehmen. Es handelt sich dabei um den **Stimmbezirk 3**, Wahllokal Heinrich-Böll-Gymnasium, Sonneberger Str. 15 und den

**Stimmbezirk 12**, Wahllokal FFW-Gerätehaus Crösten, Str. der Freundschaft 52.

Wähler erhalten in diesen Wahllokalen entsprechend ihrem Geschlecht und Altersgruppe gekennzeichnete Stimmzettel. Die Altersgruppen sind so gestaltet, dass Rückschlüsse auf das Wahlverhalten nicht möglich sind.

Die Stimmenauszählung im Wahllokal erfolgt ohne statistische Auswertung. Diese Auswertung für statistische Zwecke darf erst später durch die Statistikstellen und unter enger Zweckbindung unter dem Schutz des Statistikgesetzes erfolgen. Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht veröffentlicht werden.



**Matthias Graul**  
Bürgermeister

## ■ Öffnungszeiten und Schließzeiten

### der Horte der Stadt Saalfeld während der Sommerferien 2009

#### **Grundschule „C. Aquila“**

Die Hortbetreuung der Kinder findet auf Grund von Sanierungsmaßnahmen der Grundschule „C. Aquila“ in der Grundschule Saalfeld (Reinhardtstraße 24) statt. Die zuständigen Betreuer der Grundschule „C. Aquila“ werden in dieser Zeit ebenfalls dort eingesetzt.

#### **Grundschule Saalfeld**

geöffnet: vom 25. Juni bis 5. August 2009

#### **Tägliche Öffnungszeiten:**

Jeweils von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr

#### **Grundschule Saalfeld-Gorndorf**

geöffnet: vom 25. Juni bis 10. Juli 2009 sowie

vom 3. August bis 5. August 2009

Bei Bedarf kann der Hort der Grundschule Saalfeld (Reinhardtstraße 24) besucht werden.

#### **Tägliche Öffnungszeiten:**

Jeweils von 6:00 Uhr bis 16:30 Uhr

#### **M. Jaensch**

#### **Amt für Kita/Schule/Hort**

## ■ Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Ostthüringen zu den Abschnitten 3.2.1 Energieversorgung und 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie in Verbindung mit Kapitel 4 Freiraumstruktur einschließlich Raumnutzungskarte

Am 15.05.2009 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen die Freigabe des nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Ostthüringen zu den Abschnitten 3.2.1 Energieversorgung und 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie in Verbindung mit Kapitel 4 Freiraumstruktur einschließlich Raumnutzungskarte zur Anhörung und öffentlichen Auslegung beschlossen. Zur Sicherung des Gesamtverständnisses wird das Plandokument vollständig ausgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 6 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürlPlG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. S. 45) ist der Entwurf zum Regionalplan erneut auszulegen, wenn er nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 ThürlPlG geändert wird und dadurch die Grundzüge der Planung berührt werden. Die öffentliche Auslegung erfolgt bei den in der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften, den Landkreisen Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt, den kreisfreien Städten Gera und Jena, der großen kreisangehörigen Stadt Altenburg sowie den kreisangehörigen Städten Eisenberg, Greiz, Pößneck, Rudolstadt, Saalfeld, Schmölnn und Zeulenroda (seit 01.02.2006 Zeulenroda-Triebes). Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 ThürlPlG bekannt gemacht.

Die Planunterlagen des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Ostthüringen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**vom 15.06.2009 bis einschließlich 15.07.2009 in der Stadtverwaltung Saalfeld Markt 6, 07318 Saalfeld,**

**Bürger- und Behördenhaus „Roter Hirsch“, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.37**

während folgender Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch	9:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 14:00 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Als Arten umweltbezogener Informationen sind Angaben zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Biologische Vielfalt/Fauna/Flora, Landschaft, Mensch, Kultur-/Sachgüter und deren Wechselbeziehungen verfügbar.

Stellungnahmen zum überarbeiteten Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen können **innerhalb der Auslegungsfrist** vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen direkt gegenüber der

**Regionalen Planungsstelle Ostthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt**

**Puschkinplatz 7 07545 Gera**

vorgebracht bzw. als E-Mail an die Adresse [regionalplanung-ost@tlvwa.thueringen.de](mailto:regionalplanung-ost@tlvwa.thueringen.de) übermittelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach § 10 Abs. 3 Satz 4 ThürLPIG nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend sind allgemeine Informationen und der überarbeitete Entwurf des Regionalplanes gemäß den Beschlüssen der Planungsversammlung vom 28.11.2008 und 15.05.2009 im Internet unter

[www.regionalplanung.thueringen.de](http://www.regionalplanung.thueringen.de)  
abrufbar.

Saalfeld, den 18.05.2009



**Graul**  
Bürgermeister

## Ende des amtlichen Teils

## Termine, Tipps und Informationen

### Jagdgenossenschaft lädt ein

Die jährliche Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Saalfeld findet am Donnerstag, 4. Juni 2009, um 19 Uhr, im Hotel „Am Saaleufer“ in Remschütz statt.

4. Information der Jagdpächter
5. Finanzbericht des Kassenführers
6. Prüfbericht des Kassenprüfers
7. Sonstiges

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Stimmen und Flächenanteile
3. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden

H. Günsche  
Vorsitzender

### „Lob der grünen Insel“-

#### Einladung zur Literaturveranstaltung in der Saalfelder Bibliothek

Am Dienstag, dem **9. Juni**, wird der Vorleser und „Sprechsteller“ Martin Stiebert aus Jena unter dem Motto „Lob der grünen Insel“ Lyrik und Prosa aus Irland vorstellen.

Der 1963 in Dresden geborene Stiebert studierte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena Klassische Philologie und Archäologie, Germanistik und Kunstgeschichte.

Seit Mitte der 1990er Jahre tritt er mit literarischen Programmen klassischer und moderner Texte auf.

Die Veranstaltung in der Bibliothek am Markt (Eingang Bruder-gasse) beginnt um 19 Uhr.

Der Unkostenbeitrag beträgt 3 EUR, Bibliotheksausweisinhaber und Schüler bezahlen 2 EUR.  
Susanne Wersch  
Bibliothek Saalfeld

### Freiwilliges Soziales Jahr

#### in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Grundschule Saalfeld hat mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 zwei Stellen im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst Hilfe bei der Betreuung von Kindern mit Behinderungen sowie die Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben während des Schultages:

- Pausenbegleitung
- Absicherung der Teilnahme am Schulsport
- Eingehen auf individuelle Belastbarkeit und Kommunikation.

Voraussetzungen sind die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, Geduld, Flexibilität und vor allem die Liebe zum Kind.

Bei Interesse setzen Sie sich mit der

Staatlichen Grundschule Saalfeld, Reinhardtstraße 24, Frau Zarnowiecki, Tel.: 03671/531160

in Verbindung

Zarnowiecki  
Schulleiterin

## Saalfelder Sommer – Stadtfest 2009

- 18.6. Nacht der Chöre
  - 19.6. Vereine stellen sich vor  
Country-Abend mit „Amarillo“, Stargast: Linda Feller
  - 20.6. KNAX-Fest der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt  
„Saalfeld tanzt“ – Tanz zur Mittsommernacht mit der Andreas- Lorenz-Band
  - 20./21.6. Zunftmarkt/Trödelmarkt
  - 21.6. Musikalischer Frühschoppen  
Familiennachmittag mit Künstlern der Region
- Änderungen vorbehalten  
Eintritt frei

## Kinderfest

Feuerwehrgelände Saalfeld  
Beulwitzer Straße 7

11.00 - 18.00 Uhr

**01.06.2009**

**Spiel und Spaß  
für die ganze Familie**

- Bühnenprogramm
- Spiele
- Basteln
- Hüpfburg
- Ponyreiten
- Zirkus mit Clown Noni
- Essen für Kinder

zwischen 11 Uhr - 13 Uhr GRATIS!  
(Nudeln mit Tomatensauce)

Viele Infos rund um den

**Feuerwehrverein Saalfeld**

